

15. April 2006:

Lasst Euch nicht täuschen: Strafe für Stiftungsrat!

Offenbar wird versucht, den Entscheid der Stiftungsaufsicht als „Sieg“ für Fritz Zaugg und seinen Verwalter darzustellen. Aus diesem Grund sehen wir uns veranlasst folgenden Auszug aus einem Brief der Eidg. Stiftungsaufsicht vom 23. Dezember 2005 an den Stiftungsrat zu publizieren. Die ESA droht dem SR darin unverblümt mit der „Gefahr“ einen Sachwalter einzusetzen, wenn der SR den Anweisungen der ESA nicht nachkommt. Genau das ist eingetroffen!

Zum Text:

Der Entscheid der ESA ist somit ganz klar eine Strafhandlung gegen die SR-Mehrheit unter Führung von Fritz Zaugg.

Zitat:

„Insbesondere benötigt die Eidgenössische Stiftungsaufsicht bis 20. Januar 2006 vom Stiftungsrat ein Konzept mit detaillierter Agenda, das u.a. folgende Bereiche regelt:

- *Pflichtenheft des Platzwarts*
- *Stellenausschreibung*
- *Behandlung der Protest-Briefe*
- *Prüfung der Frage der Ausgliederung des Campingsbetriebs in eine BetriebsAG, die auch für die Anstellung des Personals zuständig und verantwortlich ist Überarbeitung der Statuten bis 13.02.2006*
- *Regelung anderer potentieller Konfliktherde*

Im Ergebnis muss der Stiftungsrat der ESA nachweisen, dass er alle seine "Hausaufgaben" gemacht und alle erdenklichen Lehren aus dem Machtkampf vom Sommer 2005 gezogen hat. Er muss den Nachweis erbringen bzw. zumindest plausibel machen, dass er in der Lage ist, für die nächste Saison im Sinne eines Neustarts einen einwandfreien Betrieb auf dem Gelände in Thielle zu gewährleisten. Falls er das gute Funktionieren nicht wiederherstellen kann, riskiert der Stiftungsrat früher oder später, dass er ausgewechselt wird bzw. es besteht die Gefahr, dass der Stiftung zu deren Lasten kommissarischer Verwalter zur Seite gestellt wird.“